SPKF

Verband Schweizerischer
Papier-, Karton- und Folienhersteller

Zehn lebenswichtige Regeln für die Papier-, Karton- und Folienindustrie

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie den Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Die Arbeitssicherheit ist enorm wichtig. Jedes Jahr verunfallen in der Schweiz rund 173‘000 Mitarbeitende in Suva versicherten Betrieben. Die Sicherheitsregeln der Schweizer Papier-, Karton- und Folienhersteller haben zum Ziel, Arbeitsunfälle zu verhindern und zum Wohl der Arbeitnehmenden beizutragen.

Weit mehr als bloss Regeln

10 Lebensretter

1. Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung
2. Wir bedienen Maschinen und Anlagen nur, wenn wir dafür geschult und berechtigt sind
3. Wir greifen nicht in laufende Maschinen
4. Wir transportieren Lasten sicher
5. Wir verzichten auf Improvisationen – auch beim Beheben von Störungen
6. Wir sorgen dafür, dass bei Unterhalts-, Rüst- und Reinigungsarbeiten von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht
7. Wir koordinieren die Instandhaltungsarbeiten mit den Linienverantwortlichen/dem Maschinenpersonal
8. Wir halten uns an die Regeln bei Einstiegen und Arbeiten in Bütten, Gruben und Silos (enge Räume)
9. Wir gehen mit chemischen Produkten, insbesondere mit Gefahrstoffen, sicher um
10. Wir lagern und stapeln sicher und vorschriftsgemäss

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

1 Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung

Arbeitnehmende

Ich trage bei der Arbeit die erforderliche persönliche Schutzausrüstung entsprechend meiner Tätigkeit.

Vorgesetzte

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die Schutzausrüstung erhalten und korrekt einsetzen. Ich trage sie ebenfalls.

2 Wir bedienen Maschinen und Anlagen nur, wenn wir dafür geschult und berechtigt sind

Arbeitnehmende

Ich bediene Maschinen und Anlagen nur, wenn ich dazu instruiert/ausgebildet bin. Ich arbeite nicht mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen.

Vorgesetzte

Ich sorge für sichere Maschinen und Anlagen und achte auf eine sorgfältige Ausbildung und Instruktion. Manipulierte Schutzeinrichtungen dulde ich nicht.

3 Wir greifen nicht in laufende Maschinen

Arbeitnehmende

Ich kenne die Gefahren- und Einzugsstellen an den Maschinen, die ich bediene und benutze nur geeignete Hilfsmittel. Ich verzichte zudem auf das Klettern an Maschinenteilen und benutze nur sichere Aufstiege.

Vorgesetzte

Ich setze nur Personen an Maschinen ein, die entsprechend ausgebildet und instruiert worden sind. Ich stelle die Verwendung geeigneter Hilfsmittel und Aufstiege sicher.

4 Wir transportieren Lasten sicher

Arbeitnehmende

Ich bediene Kran, Stapler und Fahrzeuge nur, wenn ich dafür geschult und berechtigt bin. Ich kontrolliere vor Arbeitsbeginn die sichere Funktionstüchtigkeit meiner Arbeitsmittel (z.B. Anschlagmittel, Anbaugeräte, etc.).

Vorgesetzte

Ich setze für Arbeiten mit Kranen, Staplern und Fahrzeugen nur geschulte und berechtigte Personen ein. Ich stelle sicher, dass Kontroll-, Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an den Arbeitsmitteln durchgeführt werden.

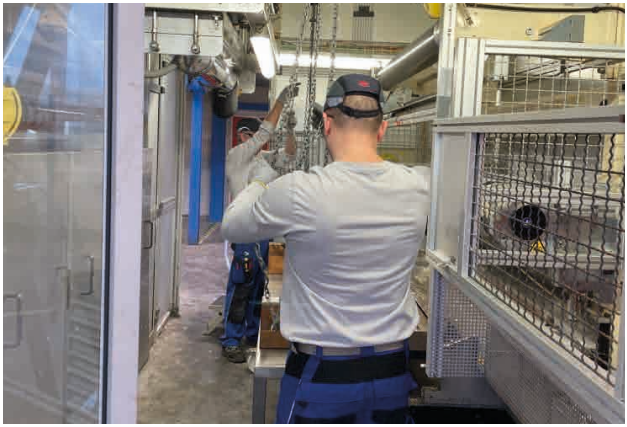

5 Wir verzichten auf Improvisationen – auch beim Beheben von Störungen

Arbeitnehmende

Ich arbeite nach Plan, verwende die richtigen Hilfsmittel und die persönliche Schutzausrüstung. Bei gefährlichen Situationen sage ich STOPP und informiere die Vorgesetzten.

Vorgesetzte

Ich dulde keine Improvisationen. Auf Mängel reagiere ich sofort. Ich kontrolliere regelmässig, ob die Mitarbeitenden die Sicherheitsregeln einhalten.

6 Wir sorgen dafür, dass bei Unterhalts-, Rüst- und Reinigungsarbeiten von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht

Arbeitnehmende

Vor Unterhalts-, Rüst- und Reinigungsarbeiten sind die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Zustimmtaste) zu treffen. Gespeicherte Restenergien (z.B. ungesicherte, angehobene Last, Druckluft, Hydraulik, Dampf, Elektro, Chemie) sind zu sichern oder zu beseitigen.

Vorgesetzte

Ich lege fest, wie gefährliche Energien zu sichern sind. Arbeiten an Anlagen lasse ich nur zu, wenn die erforderlichen Sonderbetriebseinrichtungen vorhanden sind und benutzt werden.

7 Wir koordinieren die Instandhaltungsarbeiten mit den Linienverantwortlichen/dem Maschinenpersonal

Arbeitnehmende

Ich stelle die Maschinen nur nach Absprache und entsprechend Prozessvorgabe sicher ab bzw. an und sichere sie gegen Wiedereinschalten.

Vorgesetzte

Ich setze geschultes und berechtigtes Personal ein und fordere meine Mitarbeitenden auf, bei Unsicherheiten die Arbeiten einzustellen und mich zu informieren.

8 Wir halten uns an die Regeln bei Einstiegen und Arbeiten in Bütten, Gruben und Silos (enge Räume)

Arbeitnehmende

Ich arbeite in engen Räumen niemals ohne Sicherungspersonal und auch nur dann, wenn meine Sicherheit gewährleistet ist (Absaugventilator, Gaswarngerät, usw.) und ich die Freigabe dafür erhalten habe.

Vorgesetzte

Ich sorge dafür, dass nur instruierte Mitarbeitende in engen Räumen arbeiten und dabei die nötigen Arbeits- und Rettungsmittel benutzen.

9 Wir gehen mit chemischen Produkten, insbesondere mit Gefahrstoffen, sicher um

Arbeitnehmende

Ich informiere mich über die Eigenschaften und Gefahren der Stoffe und setze die Schutzmassnahmen gemäss Betriebsanweisung (Sicherheitsdatenblatt) konsequent um.

Vorgesetzte

Ich setze für Arbeiten mit chemischen Stoffen nur ausgebildete und instruierte Personen ein. Ich stelle sicher, dass die entsprechenden Betriebsanweisungen / Sicherheitsdatenblätter verfügbar und die Stoffe vorschriftsgemäss beschriftet und gelagert sind.

10 Wir lagern und stapeln sicher und vorschriftsgemäss

Arbeitnehmende

Ich lagere und transportiere Zellstoff- und Altpapierballen, Papierrollen, Verpackungen, Fertigprodukte und Paletten sicher und halte mich an die Vorgaben.

Vorgesetzte

Ich mache klare Vorgaben, wie die Gegenstände sicher zu lagern und transportieren sind.
Ich stelle geeignete Arbeitsmittel und Lagerplätze zur Verfügung.

Wir wollen Leben bewahren

Mit den lebenswichtigen Regeln für die Papier-, Karton- und Folienindustrie sollen gefährliche Situationen und Unfälle reduziert werden.

Das kann nur funktionieren, wenn lebenswichtige Regeln konsequent eingehalten werden - von Vorgesetzten genauso wie von Mitarbeitenden. Die Regeln sind nicht verhandelbar! Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig bei der Einhaltung unserer Regeln.

Unsere Sondermitglieder:
Essity Switzerland AG, Hülsenfabrik Lenzhard,
Omya (Schweiz) AG, Papirec SA, Terra Nova GmbH

Verband Schweizerischer
Papier-, Karton- und Folienhersteller (SPKF)
Bergstrasse 110
8032 Zürich
Telefon: +41 44 266 99 20
E-Mail: info@spkf.ch
Web: www.spkf.ch